

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//1423**

Status: öffentlich

Datum: 15.04.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	28.04.2020	zur Empfehlung
Rat	29.04.2020	zum Beschluss

### **Neufassung des Bebauungsplans Nr. 70 „Menkestraße“ - Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 70 „Menkestraße“ und die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Rechtskraft des Satzungsbeschlusses der Neufassung wird der Ursprungsplan Nr. 70 „Menkestraße“ vom 31.08.2012 und die erste Änderung vom 30.11.2014 außer Kraft gesetzt. Außer Kraft gesetzt werden weiterhin die sich überschneidenden Teilbereiche mit dem Bebauungsplan Nr. 1 „Papenmoorland“, mit dem Bebauungsplan Nr. 24 „Grüner Weg“ und mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Jadestraße“. Ferner wird die Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich vom 19.06.2012 außer Kraft gesetzt.

#### **Begründung:**

In der Zeit vom 24.02.2020 – 25.03.2020 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neufassung des Bebauungsplanes wird angestrebt, um den Innenstadtbereich der Stadt Schortens durch eine Anpassung an die geänderten städtebaulichen Anforderungen konkurrenzfähiger zu gestalten.

Insbesondere wird die Art der baulichen Nutzung entlang der Menkestraße verbunden mit dem Maß der möglichen Nutzung angepasst.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB statt.

Die Auslegungsexemplare standen auch im Bebauungsplanverfahren bis zum Ende der Auslegungsfrist vollumfänglich auf der Internetseite der Stadt Schortens zur Verfügung. Ferner war während der Schließung des Rathauses wegen der Corona Epidemie in Fällen nach persönlicher Absprache eine Bereitstellung der Unterlagen in Papierform gegeben. Ein Hinweisschild der Erreichbarkeit ist für die Bürger/innen sichtbar an den Eingangstüren des Rathauses angebracht. Die Rechtmäßigkeit der erneuten öffentlichen Auslegung ist somit nach Ansicht der Verwaltung gegeben. Da Fälle einer Pandemie und somit die rechtssichere Durchführung von Bauleitplanverfahren in diesen Zeiten nicht geregelt sind, sollte nach Möglichkeit auf die Durchführung von Verfahren zukünftig nach der Empfehlung des Nds. Ministeriums für Umwelt, Bauen und Klimaschutz verzichtet werden. Dieser Empfehlung wird in Schortens gefolgt. Verfahren nach Beginn der von der Bundesregierung empfohlenen Ausgangssperre finden nicht mehr statt. Das vorliegende Verfahren hat bereits am 24.02.2020, also vor Beginn der Einschränkungen begonnen und wurde unter den oben genannten Kriterien zu Ende geführt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sollten sich aus der Beratung keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben, könnte als nächster Planschritt der Satzungsbeschluss gefasst werden.

## **Anlagen**

Abwägungsvorschläge

Bebauungsplan

Begründung

Anke Kilian  
Sachbearbeiter/-in

Theodor Kramer  
Fachbereichsleiter/-in

Gerhard Böhling  
Bürgermeister